

## Kooperationsvereinbarung

zwischen

Name des Sportvereins:	Name der Senioreneinrichtung <sup>1</sup> :
Adresse:	Adresse:
Tel	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:
Ansprechpartner:	Ansprechpartner:

### I. Präambel

Gesund und fit im Alter zu sein, ist einer der meist genannten Wünsche von Senioren/innen. Durch eine Kooperation von Sportvereinen und Senioreneinrichtungen sollen Netzwerke geschaffen werden, die es den älteren Menschen erleichtern, sportlich aktiv und mobil zu sein.

Ziel ist es, Bewegungsangebote in Senioreneinrichtungen zu etablieren und dadurch die Lebensqualität und Selbstständigkeit der Älteren zu fördern.

Der Hamburger Sportbund ist als Initiator in das Projekt eingebunden. Die Träger der Maßnahmen sind Sportvereine in Kooperation mit einer Senioreneinrichtung. Der HSB koordiniert die Netzwerkbildung und unterstützt die Sportvereine bei der Umsetzung einer Kooperation. Der Sportverein und die Senioreneinrichtung erklären hiermit, zukünftig im Bereich Sport und Bewegung für Senioren, die in einer Einrichtung für ältere Menschen leben, miteinander zu kooperieren.

### II. Bewegungsangebot

Es wird sich auf folgendes Bewegungsangebot geeinigt:

\_\_\_ Bewegungsgruppe mit je \_\_ Minuten Dauer in den Räumlichkeiten der Senioreneinrichtung \_\_\_\_\_. Das Angebot findet einmal wöchentlich statt. Übungsleiterin des Angebotes ist \_\_\_\_\_. Falls diese erkrankt oder an einem Termin verhindert ist, stellt der Sportverein entsprechend Ersatz.

### III. Ziele der kooperierenden Partner

- Bewegungsförderung älterer Menschen zum Erhalt der Selbstständigkeit und Lebensqualität.

<sup>1</sup> Zur Verbesserung des Leseverständnisses umfasst der Oberbegriff „Senioreneinrichtung“ alle Institutionen, die Senioren als Zielgruppe haben und diese dort zusammenkommen. Als Begegnungsstellen können somit beispielsweise Seniorenwohnanlagen, Betreutes Wohnen, Nachbarschaftstreffs, Wohnungsunternehmen etc. gemeint sein.

- Gewinnung von neuen Teilnehmerkreisen.
- Den Zugang zum Sport im Alter möglichst vielen Menschen erleichtern.

#### **Ziele des Sportvereins:**

- Mitgliedergewinnung → neue Zielgruppen ansprechen.
- Erreichen neuer Teilnehmer für bestehende Vereinsprogramme.
- Akquirierung neuer Räumlichkeiten von der Einrichtung für weitere Angebote des Vereins.

#### **Ziele der Senioreneinrichtung:**

- Attraktivere Freizeitgestaltung und aktivere Teilnahme der Senioren am öffentlichen Leben.
- Förderung der Geselligkeit → Bewegung in der Gruppe.
- Gesundheitsförderung der BewohnerInnen des Quartiers

### **IV. Grundsätze und Empfehlungen**

- Die Senioreneinrichtung stellt kostenlos eigene Räumlichkeiten zur Durchführung eines Bewegungsprogramms zur Verfügung.
- Der Sportverein bietet ein variationsreiches Bewegungsprogramm an.
- Eine Auswertung der Maßnahme (RE-Test, Zufriedenheits-, Kostenanalyse) erfolgt durch den Sportverein, um die Qualität und Nachhaltigkeit des Projektes zu überprüfen.

### **V. Umsetzung der Zusammenarbeit**

- Die Zusammenarbeit basiert auf der vorliegenden Kooperationsvereinbarung.
- Das Angebot soll auch offen für externe Interessierte gestaltet werden, die außerhalb der Einrichtung leben.
- Gemeinsame Werbung für dieses Projekt, Auftritte in der Öffentlichkeit sowie gegenseitige Werbung für die beteiligten Institutionen erfolgen nach Absprache.
- Der Sportverein stellt qualifizierte Übungsleiter zur Verfügung, die regelmäßig an Fortbildungen des HSB bzw. der Fachverbände mit dem Profil „Sport der Älteren“ teilnehmen.

### **VI. Finanzierung**

Der Sportverein veranschlagt einen monatlichen Pauschalbetrag von \_\_\_\_\_ €, zahlbar jeweils am Monatsanfang aufgrund Rechnungsstellung. Dadurch unterliegt das Angebot nicht einer Mindestteilnehmerzahl und alle Teilnehmer erhalten Versicherungsschutz über die

Nichtmitgliederversicherung des Sportvereins für die Dauer des jeweiligen wöchentlichen Bewegungsangebotes. Der HSB unterstützt die Gruppe mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 500€, die von dem Sportverein schriftlich zu beantragen ist.

## VII. Schlussbestimmungen

- Diese Vereinbarung tritt mit dem \_\_\_\_\_ in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Die Vereinbarung wird ohne Befristung abgeschlossen und kann von jedem der beiden Kooperationspartner zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Partner in schriftlicher Form 4 Wochen vor Quartalsende vorliegen.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

Hamburg, den \_\_\_\_\_

---

Verantwortliche/r Sportverein

---

Verantwortliche/r Senioreneinrichtung